

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/025

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2017 zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung 2017.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei		erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)		1.860,00 €
3. Einnahmen		
4. Finanzierung		
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)		
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		
5. Veranschlagung		1.750,00 €
	zzgl. Bereitstellung aus 01.4600.7180 von 110,00 €	
HH-Jahr		2017
Überplanmäßige Ausgabe		
Außerplanmäßige Ausgabe		
HH-Stelle		01.4511.7671

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In der Haushaltsstelle 01.4511.7671 (Außerschulische Jugendbildung) stehen finanzielle Mittel in Höhe von 1.750,00 € zur Verfügung. Zusätzlich sollen 110,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Deckung aus der Haushaltsstelle 01.4600.7180) werden. Damit entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Der finanzielle Bedarf in Höhe von **1.860,00 €** bzgl. des o.g. Sachverhaltes kann somit gedeckt werden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 5,00 € pro Tag und Teilnehmer bei Fremdveranstaltungen und 4,00 € pro Tag und Teilnehmer bei eigenen Veranstaltungen von Trägern des Kyffhäuserkreises beantragt werden.

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. hat einen Antrag in Höhe von 1.800,00 € gestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.750,00 € sollen an den Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. vergeben werden.

Die Höhe der Förderung ist im Jugendförderplan festgeschrieben.

Der Antrag der Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen soll durch die Bereitstellung von Mittel aus der HHST 01.4600.7180 realisiert werden.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin

Anlage

Übersicht Anträge 2017 außerschulische Jugendbildung